



Bundesamt für Umwelt BAFU
Abteilung Gefahrenprävention
CH-3003 Bern

Schweizer Geologenverband
Association suisse des géologues
Associazione svizzera dei geologi
Associaziun svizra dals geologs
Swiss Association of Geologists

Geschäftsstelle
Dornacherstrasse 29/Pf
4501 Solothurn
Telefon 032 625 75 75
Telefax 032 625 75 79
e-mail info@chgeol.org
site www.chgeol.org

Solothurn, 30. November 2009

Vernehmlassung Technische Richtlinie als Vollzugshilfe "Schutz vor Massenbewegungsgefahren" - Stellungnahme des CHGEOL

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Stellungnahme zum oben erwähnten Richtlinienentwurf vom 9. September 2009. Der Schweizer Geologenverband CHGEOL vertritt die Interessen von rund 500 Geologinnen und Geologen aus Privatwirtschaft, Verwaltung und Hochschulen. Viele unserer Mitglieder befassen sich mit Naturgefahren und sind somit von der obengenannten Richtlinie betroffen.

Der CHGEOL begrüsst grundsätzlich die mit der Richtlinie unternommene Anstrengung zur Vereinheitlichung der Vollzugspraxis bezüglich der Prozess- und Gefahrenanalyse von Massenbewegungsgefahren. Auch wenn die Richtlinie sich hauptsächlich an Behörden richtet, so ist sie auch für Praktiker von grosser Bedeutung, indem sie die anzuwendenden Methodiken vereinheitlicht und die von den Behörden erwarteten Resultate konkretisiert.

Als Dachverband haben wir eine eher allgemein gehaltene Prüfung des Richtlinienentwurfes vorgenommen. Die speziellen fachtechnischen Aspekte insbesondere aus der praktischen Arbeit im Naturgefahrenbereich können von den mit uns zusammenarbeitenden Fachorganisationen wie der AGN und der SFIG besser beurteilt werden. Wir verweisen auf deren detaillierte Stellungnahmen und bitten Sie, die Vernehmlassungsbeiträge dieser Organisationen speziell zu berücksichtigen.

Aus unserer eher allgemeinen Sicht sehen wir folgende Verbesserungspunkte:

- Im Text der Richtlinie wird wiederholt auf den heutigen Stand der Technik verwiesen. Formulierungen wie „heutzutage“ sind aus unserer Sicht jedoch zu vermeiden, da sie bald überholt sein dürften, ebenso wie die detaillierten technologischen Beschreibungen im Anhang B des Dokumentes. Eine geeignetere Formulierung kann hier Abhilfe schaffen, ohne den Informationsgehalt reduzieren zu müssen.
- Die Massstabsangaben für die Erarbeitung von Gefahrenkarten, Gefahrenhinweiskarten und Detailstudien variieren an mehreren Stellen des Dokuments (Seiten 8, 13, 16 und 17). Eine Vereinheitlichung im ganzen Dokument ist anzustreben.
- Normen: Die in Anhang A (Seite 62) zitierte Norm VSS 670'005 wurde durch die aktuell gültige Norm 670'004-1a / EN ISO 14688-1:2002 ersetzt. Im Anhang B15 (Seite 86 "Statistische Berechnungen") wäre eine Referenz zur Norm SIA 267 "Geotechnik" sinnvoll.
- Im Sinne einer möglichst einheitlichen Begriffsdefinition wird vorgeschlagen, für bestehende Begriffe das Glossar von EconoMe zu verwenden.

- Das Dokument sollte bezüglich Sprache und Lesbarkeit überarbeitet werden. An einigen Textstellen ist Formulierung, Rechtschreibung und Grammatik zu verbessern sowie die Lesbarkeit von Figuren zu überprüfen.
- Wir würden die Erarbeitung weiterer, ähnlich gehaltener Richtlinien für die restlichen Naturgefahren sehr begrüßen. Es könnte so ein einheitliches Regelwerk entstehen.

Mit der vorliegenden Stellungnahme bekräftigen wir den Willen, auch in der Naturgefahrenthematik eine aktive und konstruktive Rolle wahrzunehmen. Als Dachverband der Geologen stellt sich der CHGEOL für die Beantwortung von Fragen und für eine fachliche Unterstützung bei der Überarbeitung der Richtlinie gerne zur Verfügung. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Verantwortlichen für Vernehmlassungen Pirmin Mader (Tel. G 043 / 444 70 30).

Mit freundlichen Grüssen

Schweizer Geologenverband CHGEOL

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "P. Mader". The signature is fluid and cursive, with a large initial "P" and a stylized "Mader".

Pirmin Mader
Vizepräsident